



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28781 –

Frage Nummer 61 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anrufe wurden seit der Freischaltung (01.03.2021) der bayernweit einheitlichen und kostenlosen Rufnummer des bayernweiten psychosozialen Beratungs- und Hilfeangebots für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste Bayern: 0800/6553000) registriert (bitte Angabe aller Hilfsanfragen unterteilt nach Regierungsbezirken, Geschlecht sowie in prozentualer Relation zur Gesamtbevölkerung und mit Angabe der sich aus dem Hilfesuchung ergebenden Lösung, unterteilt nach telefonischer Beratung, Vermittlung in die ambulante Krisenhilfe, mobile Einsätze vor Ort sowie Vermittlung in die stationäre Krisenbehandlung)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Kernelement des Hilfeteils des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) sind psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste, Art. 1 BayPsychKHG). Dabei handelt es sich um ein niedrighwelliges psychosoziales Hilfeangebot, das es so bislang in keinem anderen Flächenland in Deutschland gibt. Seit dem 01.07.2021 sind die Krisendienste bayernweit, für Hilfesuchende kostenlos und rund um die Uhr unter der einheitlichen Rufnummer 0800/6553000 erreichbar ¹. Daten zu den Krisendiensten für das Jahr 2021 können den Jahresberichten der Krisendienste Bayern entnommen werden ².

Für aktuellere Daten im Sinne der Fragestellung wäre eine detaillierte Abfrage bei dem zuständigen Bayerischen Bezirktetag bzw. den Bezirken notwendig, die aufgrund der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

¹ <https://www.krisendienste.bayern/>

² <https://www.krisendienste.bayern/ueber-uns/informationen-fuer-fachkreise/jahresberichte-2021/>